Demenz > Autofahren Führerschein

Das Wichtigste in Kürze

Menschen, die an Demenz erkranken, können anfangs in der Regel noch Autofahren. Allerdings nehmen Fähigkeiten wie Konzentration, Wahrnehmung Orientierung oder Urteilsfähigkeit mit fortschreitender Demenz ab. Zusätzlich kann die Fahrtauglichkeit durch Faktoren wie Medikamenteneinnahme, Schwindel oder Müdigkeit beeinträchtigt sein. Deshalb müssen Demenz-Erkrankte irgendwann ihren Führerschein abgeben.

Kraftfahreignung bei Demenz

Die "Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung" der Bundesanstalt für Straßenwesen geben auf Seite 70 ff. Hinweise zur Kraftfahreignung bei Demenz und Persönlichkeitsveränderungen. Die Leitlinien können kostenlos heruntergeladen werden unter www.bast.de > Publikationen > Regelwerke > Verhalten und Sicherheit > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung > zum Download.

Bei **leichten hirnorganischen Psychosyndromen** kann es sein, dass das Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 (Näheres unter Fahrerlaubnisgruppen) weiterhin möglich ist. Gruppe-2-Fahrzeuge können bei Demenz nur in seltenen Fällen weiter geführt werden.

Bei **schweren** organischen Psychosyndromen, Altersdemenz und schweren Persönlichkeitsveränderungen durch krankhafte Altersprozesse darf kein Fahrzeug mehr geführt werden.

Praxistipp

Bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. finden Sie das Informationsblatt 19 mit Empfehlungen zum Thema "Autofahren und Demenz" unter www.deutsche-alzheimer.de > Publikationen > Informationsblätter. Das Informationsblatt können Sie in deutsch, russisch, polnisch und türkisch herunterladen.

Beeinträchtigung der Fahreignung

Bei Demenz treten oft Beeinträchtigungen wie z.B. Verlangsamung, schlechtere sensorische Leistungen, schwache Reaktionsfähigkeit, Anpassungsschwierigkeiten oder Gedächtnisprobleme auf. Diese können dazu führen, dass Betroffene Situationen falsch einschätzen und falsch reagieren, was gefährliche Situationen im Straßenverkehr verursachen kann.

Bei beginnenden Einschränkungen können die Anforderungen beim Autofahren reduziert werden, indem z.B. Fahrten bei Nacht, Regen, Schnee oder zu Stoßzeiten vermieden werden.

Wenn eine Demenz diagnostiziert wird, müssen Betroffene vom Arzt darüber aufgeklärt werden, dass Demenz im weiteren Verlauf zum Verlust der Fahreignung führen wird, selbst wenn der Mensch mit Demenz zum Zeitpunkt der Diagnosestellung noch fahrtauglich ist („Sicherungsaufklärung“, § 630c BGB).

Es sollte darauf hingewirkt werden, auch von Angehörigen oder dem Umfeld, dass Erkrankte rechtzeitig aus eigener Einsicht auf das Fahren verzichten. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der umfassende und wiederholte Beratung erfordern kann.

Bei Menschen mit leichter Demenz oder leichter kognitiver Störung sollte die Fahreignung mindestens einmal jährlich überprüft werden. Bei schneller Verschlechterung auch häufiger.

Führerschein abgeben bei Demenz

Problematisch ist es oft, Menschen mit Demenz davon zu überzeugen, freiwillig ihren Führerschein bei der Führerscheinstelle abzugeben.

Ggf. können Angehörige, in Absprache mit dem behandelnden Arzt, der Führerscheinstelle melden, dass Zweifel an der Fahrtüchtigkeit bestehen und deshalb ein medizinisch-psychologischer Test gemacht werden sollte. Auch der behandelnde Arzt kann von sich aus entsprechende neuropsychologische Untersuchungen machen und dann die Fahreignung attestieren oder absprechen. Da bei einer Demenz von einer Verschlechterung auszugehen ist, sind auch bei (noch) gegebener Fahreignung Nachuntersuchungen vorzusehen.

Fährt eine Person mit Demenz bei fehlender Fahreignung trotz entsprechender Aufklärung durch den Arzt weiterhin ein Kfz, ist der Arzt berechtigt, seine Schweigepflicht zu brechen und die Verkehrsbehörde oder Polizei zu benachrichtigen.

Informationen zum Umgang mit Konflikten beim Thema "Autofahren und Demenz" bietet ein informativer Kurzfilm von Demenz Partner, einer Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., unter www.demenz-partner.de > Aktuelles > Autofahren und Demenz im Film erklärt.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

E-Bike fahren bei Demenz

Menschen mit Demenz sollten das E-Bike-Fahren sorgfältig abwägen. Es gibt keine generellen Verbote, aber einige wichtige Empfehlungen:

- **Sicherheitsbewusstsein:** Menschen mit Demenz sollten nur dann E-Bike fahren, wenn sie sich sicher und wohl dabei fühlen. Eine Begleitperson kann zusätzliche Sicherheit bieten. Ggf. sollte die Situation durch Angehörige eingeschätzt werden.
- **Einschätzung der Fähigkeiten:** Es ist wichtig, die kognitiven und motorischen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen können helfen, die Fahrtüchtigkeit zu beurteilen.

Verwandte Links

Ratgeber Demenz

Führerschein

Demenz

Demenz > Symptome Verlauf Diagnose

Demenz > Entlastung Angehöriger

Demenz > Freiheitsentziehende Maßnahmen

Demenz > Krankenhausaufenthalt

Demenz > Rechtsfragen

Demenz > Schwerbehinderung

Rechtsgrundlagen: § 630 c BGB

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg